



## AMTLICHE PUBLIKATIONEN DER GEMEINDE BINNINGEN

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Gemeindeverwaltung**  
Sammelruf für alle Abteilungen  
Telefon 061 425 51 51  
Curt Goetz-Strasse 1

Montag	8.00 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 11.30 Uhr 13.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.30 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr

**Impressum Gemeindefseiten**  
Verantwortlich für Text und Redaktion  
der amtlichen Publikationen  
(Seite 2): Bernard Keller,  
Kommunikation Gemeinde Binningen

### Service public

## Herzliche Gratulation zum bestandenen Lehrabschluss



(v.l.n.r.) Milena Garcia, Mirina von Arx, Topi Saarinen, Priscilla Hoch, Natascha Schwob

Wir gratulieren unseren Lernenden der Gemeinde Binningen herzlich zu den bestandenen Lehrabschlussprüfungen. Gleich fünf Lernende durften in diesem Jahr ihr eidgenössisches Fähigkeitszeugnis für ihre Berufslehre entgegennehmen:

– Milena Garcia, Kauffrau EFZ

- Mirina von Arx, Kauffrau EFZ
- Topi Saarinen, Fachmann Betriebsunterhalt Werkhof, EFZ
- Priscilla Hoch, Fachfrau Betriebsunterhalt Hausdienst, EFZ
- Natascha Schwob, Gärtnerin, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, EFZ

Mit viel Engagement, Freude aber auch Ausdauer haben die fünf jungen Berufsleute die Lehrjahre absolviert. Sie können stolz auf ihren Abschluss sein. Wir danken ihnen herzlich für ihren grossen Einsatz während der Lehrzeit und wünschen ihnen für die berufliche und private Zukunft nur das Beste.

## Gemeinsam gegen das Aufreissen von Kehrriechtsäcken

*Aufgerissene Kehrriechtsäcke bereiten wieder vermehrt Probleme. Ursache sind in den meisten Fällen Wildtiere, die Nahrung suchen.*

Aufgerissene Kehrriechtsäcke und vor der eigenen Haustür verstreute Abfälle sind nicht nur unappetitlich, sondern auch unhygienisch. Sie beeinträchtigen das Ortsbild und bringen Mehraufwand für den örtlichen Kehrriechtabfuhrunternehmer sowie die Reinigungssequipe des Werkhofs. Verursacher der Verunreinigungen sind in erster Linie Krähen sowie auch Elstern, Füchse, Marder, Ratten und Katzen etc., die auf Leckereien aus den Abfallsäcken hoffen, sie aufreissen und durchwühlen.

### Was können Sie tun?

Abfälle dürfen gemäss Abfallreglement frühestens am Abend vor der Abfuhr bereitgestellt werden. Noch besser wäre es, die Säcke erst am Morgen des Abfuhrtages (bis spätestens 7 Uhr) bereitzustellen. Bitte beachten Sie dies besonders auch vor der Abreise in die Ferien und fragen Sie nötigenfalls Nachbarn für die ordentliche Bereitstellung.

Nutzen Sie für Ihre Rüstabfälle und Speiseresten auch die Haus- zu Haus-Abfuhr für Grün- und Küchenabfälle oder die Bioklappe an der Postgasse beim Dorfplatz.

Zum Schutz vor Wildtieren können Sie Ihren Kehrriechtsack, der wie bis an-



*Aufgerissene Abfallsäcke sind ein Ärgernis! Abhilfe schafft, wenn die Säcke nicht zu früh hinausgestellt werden.*

hin mit der entsprechenden Gebührenmarke zu bekleben ist, in einem kleinen Container, Korb oder ähnlichen Behältnis für die Abfuhr bereitstellen. Bitte beschriften Sie das Behältnis so, dass für das Abfuhrpersonal klar ist, dass es sich um Kehrriech handelt. Die Kehrriech-

säcke können zum Beispiel auch mit einer Wolldecke oder Blache abgedeckt werden, damit die Tiere nicht an die Säcke kommen.

Helfen Sie mit, dass Wildtiere Kehrriechsäcke nicht aufreissen können und Binningen sauber bleibt.

## Rücksicht und Toleranz

Während der Sommerzeit, wenn es wieder wärmer und abends länger hell ist, trifft man sich gerne draussen zu einem Gespräch oder einfach nur zum gemeinsamen Zusammensein. Dabei ist es wichtig, dass auf die Nachbarn und die Umgebung Rücksicht genommen wird. Schnell wird vergessen, wie spät in der Nacht es ist und dass der Lärm andere in ihrer Nachtruhe stört. Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr. Während dieser Zeit sind Betätigungen und private Veranstaltungen, die Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, untersagt. Erlaubt sind Lärm und Musik an Werktagen von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 20.00 Uhr sowie an Samstagen von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr.

### Was tun, wenn der Nachbar Lärm verursacht?

Selbstverständlich darf man sich tolerant zeigen. Dann lohnt sich immer

ein Versuch, den Störer freundlich anzusprechen und es dabei partnerschaftlich anzugehen. Erst, wenn alles nicht hilft und Sie durch Belästigung in Ihrer Ruhe dauerhaft gestört werden, sollten Sie zum letzten Mittel greifen und die Polizei alarmieren.

### Polizeiliche Einsätze ziehen Kosten nach sich

Bei Lärmstörungen ist die Gemeinde verpflichtet, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Diesen Auftrag nimmt in Binningen die Gemeindepolizei wahr. Damit ausserhalb der offiziellen Arbeitszeiten interveniert werden kann, besteht ein Pikettdienst. Der Gemeinderat hat die Firma Securitas beauftragt, im Bereich Ruhe und Ordnung den Pikettdienst zu übernehmen. Die Mitarbeitenden dieser Firma sind mit einer Legitimationskarte der Ge-

meinde und mit einem Ausweis ausgestattet und verfügen über die Kompetenzen der Gemeindepolizei im Bereich des Pikettdienstes. Dazu gehören: ordnungsdienstlicher Auftrag, Personalien aufnehmen, allfällige Verzeigungen an den Gemeinderat vornehmen etc. Beachten Sie, dass polizeiliche Einsätze eine Kostenersatzpflicht nach sich ziehen.

Natürlich hoffen wir, dass der Pikettdienst so wenig wie möglich zum Einsatz gelangt. Dies setzt aber gegenseitigen Respekt und Toleranz aller Beteiligten voraus – denn es gibt keinen Anspruch auf absolute Ruhe; vielmehr sind geringfügige, nicht erhebliche Störungen hinzunehmen. Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Gemeindepolizei, Telefon 061 425 51 51.

## Bundesfeier 2017



Wie in jedem Jahr lädt der Gemeinderat Binningen die Bevölkerung zur Bundesfeier ein. Sie findet dieses Jahr am Dienstag, den 1. August 2017, auf der Sportanlage Spiegelfeld statt.

### Programm

ab 17.00 Uhr	Beginn des Festbetriebs auf der Sportanlage Spiegelfeld
20.15 Uhr	Begrüssung durch Gemeindepräsident Mike Keller
21.15 Uhr	Abmarsch Lampionumzug über folgende Route: Sportanlage Spiegelfeld – Ziegelweg – Zeigerweg – Im Kugelfang – Im Rehwechsel – Benkenstrasse – Im Kugelfang – Ziegelweg
22.15 Uhr	Feuerwerk

Musikalische Umrahmung: Metallharmonie Binningen

Die Kinder, die am Lampionumzug teilnehmen, erhalten wie jedes Jahr gratis Würst, Brot und ein Getränk. Der Sportclub Binningen betreut freundlicherweise die Festwirtschaft.

Achtung: Das Abfeuern von privat mitgebrachten Feuerwerkskörpern auf dem Festgelände ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Wir bitten um Verständnis.

Der Gemeinderat freut sich darauf, gemeinsam mit zahlreichen Binningerinnen und Binningern im Rahmen der Bundesfeier einen heiteren und besinnlichen Abend zu verbringen.

*Der Gemeinderat*

### Fachstelle Alter und Gesundheit

## Ein kostenloses Angebot der Gemeinde Binningen für die Binninger-Bevölkerung

Die Fachstelle Alter und Gesundheit ist Ihre Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Alter – auch in den Sommerferien! Wir beraten Sie telefonisch oder persönlich. Das Angebot ist kostenlos und unverbindlich. Zögern Sie nicht – rufen Sie an! Kon-

takt: Karin Rennard, Fachstelle Alter und Gesundheit, Curt Goetz-Strasse 1, 4102 Binningen, Tel. 061 425 53 40 (Montag bis Mittwoch: 9.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 9.00 bis 11.00 Uhr), E-Mail: fag@binningen.bl.ch

### Energiefonds

## Heizung ersetzen und sparen – so geht's

Die Gemeinde Binningen führt im November einen kostenlosen, öffentlichen Informationsanlass zum Thema klimafreundlicher Heizungsersatz durch.

Sie sucht deshalb Einwohnerinnen und Einwohner von Binningen, die ihre Heizung erfolgreich ersetzt haben und ihre Erfahrungen in einem Interview oder im Rahmen eines Kurzreferats gerne teilen möchten.

Sind Sie begeistert von Ihrer neuen Heizung und möchten andere motivieren, es Ihnen gleichzutun? Dann melden Sie sich bei der Gemeinde



(Tel. 061 425 51 51, E-Mail: daniel.egli@binningen.bl.ch) oder bei der Organisatorin des Anlasses: Energie Zukunft Schweiz (Tel. 061 500 18 00, E-Mail: info@ezs.ch). Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

### Zum Vormerken:

Donnerstag, 23. November 2017, 19.15 Uhr, im Kronenmattsaal, Binningen

## Friedhof St. Margarethen, Aufhebung von Gräbern

Infolge Erreichung der reglementarischen Ruhezeit werden auf dem Friedhof St. Margarethen folgende Gräber per Ende Dezember 2017 aufgehoben:

### Nordteil

Kindergrab A-Ki: 30, 31, 32; Erdfamiliengrab B: 21/22; Erdfamiliengrab E: 9/10; Erdfamiliengrab F: 9/10, 11, 12/13; Erdfamiliengrab H: 1/2, 3/4, 5, 12/13/14; Urnenfamiliengrab H: 129, 135, 136, 137/138; Erdfamiliengrab J: 215/216, 229/230; Urnenfamiliengrab T: 16; Erdfamiliengrab V: 1/2.

### Südteil

Erdreihengrab N-R: 48, 50, 51, 52, 53, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 67, 68, 69, 70, 71. Urnenreihengrab N-N: 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45,

46, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54. Erdfamiliengrab N-B: 49; Urnennische UH-1: 5, 14; Urnennische UH-2: 15, 26, 31, 35; Urnennische UH-3: 3, 5, 15, 44; Urnennische UH-4: 6, 14, 28, 33, 41; Urnennische UH-5: 27, 43.

Die Gräber müssen bis Ende Dezember 2017 abgeräumt sein. Erfolgt die Abräumung durch die Angehörigen nicht innert der angegebenen Frist, nimmt der Gemeinderat als Aufsichtsbehörde an, dass über die allenfalls noch vorhandenen Grabsteine, Anpflanzungen etc. verfügt werden kann. Die Abräumung erfolgt kostenlos durch das Friedhofspersonal der Gemeinde.

*Der Gemeinderat*

Auskunft erhalten Sie bei der Friedhofsgärtnerei oder bei der Gemeinde Binningen (Tel. 061 425 53 11).